

Prüfungs- und Studienordnung des BA-Studienganges „BA Soziale Arbeit & Diakonie“ (Vollzeit) der Evangelischen Hochschule Hamburg

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Ordnung
- § 2 Studienaufbau in Modulen (ergänzt § 8 der Rahmenordnung)
- § 3 Credits (ergänzt § 9 der Rahmenordnung)
- § 4 Studienplan (ergänzt § 10 und § 13 der Rahmenordnung)
- § 5 Modulprüfung (ergänzt § 15 der Rahmenordnung)
- § 6 Bildung der Abschlussnote (ergänzt § 21 der Rahmenordnung)
- § 7 Studienpraktische Leistungen (ergänzt § 22 der Rahmenordnung)
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich der Ordnung

Diese Ordnung gilt für den Bachelor (BA)-Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“ (Vollzeit) der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie (Evangelische Hochschule Hamburg) und ergänzt die geltende Rahmenprüfungs- und Studienordnung für alle BA-Studiengänge „BA Soziale Arbeit & Diakonie“ (Rahmenordnung) um die folgenden Vorschriften.

§ 2

Studienaufbau in Modulen (ergänzt § 8 der Rahmenordnung)

- (1) Der Studiengang besteht aus 11 Modulen.
- (2) Die Module des Studiums stellen in sich geschlossene thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte Stoffgebiete dar, die eine Teilqualifikation abbilden und die sich entweder auf ein Semester oder ein Studienjahr beziehen.
- (3) Die Zuordnung der Module zu den Profilen sowie Inhalt und Aufbau der Module sind im Modulkatalog des Studienganges aufgeführt. Der Modulkatalog ist Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3

Credits (ergänzt § 9 der Rahmenordnung)

Während des Studiums an der Evangelischen Hochschule Hamburg werden 180 Credits erworben.

§ 4

Studienplan (ergänzt § 10 und § 13 der Rahmenordnung)

Der Studienplan für „Soziale Arbeit & Diakonie“ (Vollzeit) findet sich im Anhang dieser Prüfungs- und Studienordnung.

§ 5

Modulprüfung (ergänzt § 15 der Rahmenordnung)

- (1) Die Modulprüfung setzt sich aus einer benoteten Prüfungsleistung und aus bis zu zwei unbenoteten Prüfungsleistungen zusammen. Die jeweilige Prüfungsart und die Anzahl der unbenoteten Prüfungsleistungen werden durch den Modulkatalog für das jeweilige Modul konkretisiert und hochschulöffentlich gemacht.
- (2) Eine unbenotete Prüfungsleistung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.

§ 6

Bildung der Abschlussnote (ergänzt § 21 der Rahmenordnung)

Für die Bildung der Abschlussnote werden die Noten der Prüfungsleistungen sowie die Note der Bachelor-Thesis gleich gewichtet.

§ 7

Studienpraktische Leistungen (ergänzt § 22 der Rahmenordnung)

(1) Studienpraktische Leistungen werden im (BA)-Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“ (Vollzeit) im Rahmen eines studienintegrierten Praktikums erbracht. Dieses besteht aus drei zeitlich zusammenhängenden Teilen:

1. Ein vierwöchiges Einführungspraktikum im Umfang von fünf Tagen in der Woche vor Beginn der 15-wöchigen Vorlesungszeit im 3. Semester;
2. Ein studienbegleitendes Praktikum während der Vorlesungszeit von 15 Wochen im 3. Semester im Umfang von 2 Tagen in der Woche.
3. Ein Hauptpraktikum während der Vorlesungszeit von 15 Wochen im 4. Semester im Umfang von 4 Tagen in der Woche im Praktikum und einem studienbegleitenden Praktikumstag an der Hochschule; es wird über vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit im Umfang von 4 Tagen in der Woche begonnen.

(2) Jeder Praktikumsanteil wird gesondert creditiert.

(3) Zwischen der Praktikumsstelle und der/dem Studierenden wird ein Praktikumsvertrag für die Gesamtdauer des Praktikums geschlossen. Näheres regeln die Praktikumsrichtlinien der Evangelischen Hochschule Hamburg.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Praktikums wird mit einer Studienleistung in Form eines Kolloquiums nachgewiesen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 beginnen.

Beschlossen durch die Hochschulkonferenz am 08.01.2014.

Genehmigt durch das Kuratorium am 23.01.2014.

Änderungen beschlossen durch die Hochschulkonferenz am 29.10.2014.

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung hat am 12.12.2014 gemäß §113 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit §108 des Hamburgischen Hochschulgesetzes die Prüfungsordnung in der vorstehenden Fassung genehmigt.

Anhang:

Studienplan
Benennung und Lage der Module 1-11 im Studiengang
„Soziale Arbeit & Diakonie“ (Vollzeit)

